

Sehr geehrte Eltern,

wieder ist ein halbes Schulhalbjahr vorbei. Dieses war für uns alle auch ein ganz Besonderes. Wir sind nun schon die 6. Woche im Distanzunterricht bzw. in der Notbetreuung, doch haben wir fast 5 Monate einen geregelten Präsenzunterricht erteilen können. Manches aus dem 1. Lockdown konnte nachgeholt und neuer Unterrichtsstoff vermittelt werden. Viele Kinder hatten jedoch Probleme, sich wieder an den geregelten Schulablauf zu gewöhnen. Es ist ihnen unterschiedlich gut gelungen. Seit Dezember gab es keine Zensuren mehr, Klassenarbeiten und Kontrollen konnten nicht geschrieben werden. Manche Zensur spiegelt daher nicht das wirkliche Leistungsvermögen ab.

Wie Sie den Medien sicher entnommen haben, wird es in der Schule keine offiziellen Zeugnisausgaben geben.

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4, die ein Begleitungsangebot der Schule wahrnehmen, erhalten ihre Halbjahreszeugnisse am letzten Schultag des ersten Schulhalbjahres 2020/2021 im Original ausgehändigt.

Schülerinnen und Schüler, die derzeit im Distanzunterricht lernen, bekommen die Zeugniskopie persönlich durch die Klassenlehrerin verteilt (Briefkasten) oder per Post zugeschickt. Das Original erhalten sie, sobald die Schülerin oder der Schüler wieder im Unterricht präsent ist.

Für die 4. Klasse befinden sich die Anmeldeunterlagen für die weiterführenden Schulen im Umschlag mit den Zeugnissen. Bitte füllen Sie sie vollständig aus (Beide sorgeberechtigten Eltern müssen unterschreiben.) und geben sie bis zum 24.02.2021 in unserer Grundschule ab.

Doch nun ist die Zeit der Erholung da. Wenn das Wetter mitspielt, könnten es erlebnisreiche Winterferien werden.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern erholsam Ferien.



Wie es nach den Winterferien weiter geht, müssen wir den Regelungen nach dem 15. Februar entnehmen.

Auf alle Fälle gilt:

*..... Regelungen nach den Winterferien ab dem 22. Februar 2021 für die allgemein bildenden Schulen – **Gesundheitsbestätigung** - Nach den Winterferien gilt für alle Schulen, dass gemäß § 7 der SchulCorona-Verordnung in der aktuellen Fassung volljährige Schülerinnen und Schüler beziehungsweise bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsberechtigte verpflichtet sind, eine Erklärung über den Gesundheitszustand und die Umstände einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV2 sowie über die Einreise aus einem Risikogebiet entsprechend § 1 Absatz 1 Satz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der Schule abzugeben.....*

Bitte beachten Sie, dass die Schüler ohne diese Gesundheitsbestätigung das Schulhaus nicht betreten dürfen.

Sie erhalten die notwendigen Formulare mit den Zeugnissen, finden sie aber auch auf unserer Homepage zum Ausdrucken. **Bitte achten Sie darauf, das Datum vom 22.2.2021 einzutragen bzw. vom ersten Tag des Schulbesuches nach den Ferien einzusetzen ist.** Füllen Sie die Gesundheitsbestätigung vollständig aus und **unterschreiben Sie bitte beide Seiten.**

So wie wir neue Handlungsanweisungen erhalten, werden wir Sie auf unserer Homepage darüber informieren.

Ganz zum Schluss möchten wir allen Eltern, Großeltern und großen Geschwistern unseren Dank für die großartige Unterstützung unsere Schulkinder im Homeschooling aussprechen. Wir wissen, dass es für unsere Kleinen sehr schwer ist, alleine zu arbeiten und sie die Hilfe sowie Unterstützung von Erwachsenen brauchen. Vielen Dank für Ihr Engagement.



Kollegium der GS „A. Behm“

Sternberg